

Inhaltsverzeichnis für Verbraucherinformationen

Verbraucherinformationen nach VVG

Produktinformationsblatt

Vertragsspezifische Informationen

- Allgemeine Vertragsdaten
- Garantiewerte

Allgemeine und zusätzliche Informationen

- Allgemeine Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)
- Zusätzliche Informationen nach § 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

Vertragsbedingungen

- GN271088 Allgemeine Bedingungen

- GN272088 Tarifbedingungen zu Tarif SBU2700C/SBU2700CH
 - GN273670 Erläuterungen zur Berufsunfähigkeitsversicherung

- GN254510 Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen

- GN274610 Steuerrechtliche Hinweise

- X_000951 Bestimmungen bei Zahlung mittels SEPA-Basislastschrift

- GN254710 Allgemeine Hinweise

Produktinformationsblatt SBU2700C

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Vertragsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Der Ihnen angebotene Vertrag umfasst

NÜRNBERGER Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU2700C)

Grundlage sind die für den Vertrag gültigen Bedingungen und Hinweise, insbesondere die Allgemeinen Bedingungen und die Tarifbedingungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Hauptversicherung (SBU2700C)

Jahresrente bei vollständiger Berufsunfähigkeit zahlbar in monatlichen Raten zu je

12.000,00 EUR 1.000,00 EUR

Bitte beachten Sie, dass die Begriffe der Berufsunfähigkeit und der Pflegebedürftigkeit nicht mit den Begriffen der Berufsunfähigkeit, Erwerbsminderung oder Pflegebedürftigkeit im sozialrechtlichen Sinne oder den entsprechenden Begriffen im Sinne der Versicherungsbedingungen der privaten Krankenversicherung übereinstimmen.

Möchten Sie mehr zum versicherten Risiko wissen, sehen Sie dazu bitte in den Tarifbedingungen unter "Was ist versichert?" nach.

Aufgrund der Risikoprüfung können sich individuelle Risikoausschlüsse ergeben.

Zu den dargestellten garantierten Leistungen kommen in der Regel noch Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die nicht garantiert sind. Möchten Sie mehr zum Thema Überschussbeteiligung wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?" und in den Tarifbedingungen unter "Welche Überschüsse gibt es und wie werden sie verwendet?" nach.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen? Welche Kosten sind in Ihren Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen? Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag nicht oder verspätet bezahlen?

Tarifbeitrag monatlich (fällig am 01. jedes Monats) 51,36 EUR Nettobeitrag monatlich (nach Abzug der derzeitigen Überschussbeteiligung; ohne Garantie für die 35,95 EUR Żukunft)

erstmals zum Versicherungsbeginn 01.10.2013 01.09.2048 letztmalig zum

Für diesen Vertrag sind Abschlusskosten und weitere Kosten zu entrichten, die im kalkulierten Tarifbeitrag bereits enthalten sind. Diese Kosten bestehen aus einem einmaligen Betrag von 813,29 EUR und weiteren Beträgen von 6,58 EUR pro Beitragsfälligkeit. Die einmaligen Kosten werden bei Kündigung oder Beitragsfreistellung während der ersten 5 Jahre nur anteilig in Rechnung gestellt.

Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?" nach.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem oben angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind zu den oben angegebenen Terminen zu zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem werden wir dann im Versicherungsfall nicht leisten. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens 2 Wochen zu zahlen. Tritt nach Fristablauf der Versicherungsfall ein und sind Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung des Beitrags in Verzug, so entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?" und "Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?" nach.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Die produktspezifischen Leistungen sind in den Tarifbedingungen unter "Was ist versichert?" beschrieben.

Hauptversicherung

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz ausgeschlossen ist. Wir leisten z. B. nicht, wenn der Leistungsfall durch vorsätzliche Ausführung oder den Versuch einer Straftat durch die versicherte Person verursacht ist. Auch bei kriegerischen Ereignissen oder bei absichtlicher Herbeiführung des Leistungsfalls besteht kein Versicherungsschutz.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, z. B. eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?" nach.

- Fortsetzung nächste Seite -



- Fortsetzung -

Produktinformationsblatt SBU2700C

Seite 2

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche oder unvollständige Angaben z. B. bei den Gesundheitsfragen machen, können wir - je nach Schwere der Anzeigepflichtverletzung und auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten, den Vertrag kündigen, den Vertrag rückwirkend (beispielsweise durch Beitragserhöhung) anpassen oder den Vertrag anfechten. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?" nach.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Ändert sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung oder Ihr Name, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens?" nach.

7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Der Eintritt einer Berufsunfähigkeit ist uns unverzüglich anzuzeigen. Wir werden dann alle notwendigen Unterlagen bei Ihnen anfordern. Diese sind insbesondere Arztberichte und Informationen über den zuletzt ausgeübten Beruf der versicherten Person. Außerdem muss sich die versicherte Person ggf. von weiteren Ärzten untersuchen lassen.

Solange diese Mitwirkungspflichten nicht erfüllt werden, können wir keine Leistungen erbringen. Werden diese Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, kann dies zur Folge haben, dass Sie keine oder nur verminderte Leistungen erhalten oder gar bereits erbrachte Leistungen zurückzahlen müssen.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "Was ist bei Fälligkeit der Versicherungsleistung zu beachten?" und unter "Was gilt bei einer Verletzung der Mitwirkungspflichten nach Eintritt der Berufsunfähigkeit?" sowie in den Tarifbedingungen unter "Welche Mitwirkungspflichten sind zu beachten, wenn Leistungen verlangt werden?" nach.

Nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit müssen Sie uns ferner eine Minderung des Grades der Berufsunfähigkeit oder die Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit anzeigen.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "Was gilt für die Nachprüfung der Berufsunfähigkeit?" nach.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrags, frühestens jedoch zum Versicherungsbeginn. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung.

Versicherungsbeginn (mittags 12 Uhr)
(vergleiche hierzu § 1 der Allgemeinen Bedingungen)
Ablauf der Beitragszahlung
Ablauf der Versicherung (mittags 12 Uhr)
Ablauf der Rentenzahlung bei Berufsunfähigkeit spätestens

01.10.2048
01.10.2048

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "Wann beginnt der Versicherungsschutz?" und in den Tarifbedingungen unter "Was ist versichert?" nach.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Sie können die Versicherung kündigen. Dabei erlischt der Vertrag. Ein garantierter Rückkaufswert wird nicht fällig. Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "Wann können Sie die Versicherung kündigen oder beitragsfrei stellen?" sowie in den Tarifbedingungen unter "Was geschieht bei Kündigung oder Beitragsfreistellung?" nach.

Vertragsspezifische Informationen

SBU2700C

NÜRNBERGER Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Zahlung einer garantierten monatlichen Rente bei Berufsunfähigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit (Comfort-Schutz).

Allgemeine Vertragsdaten

Versicherungstechnische Daten

Versicherungsnehmer **Max Muster**

versicherte Person Max Muster, geb. 01.01.1983

SBU2700C Tarif

Berufsgruppe

Versicherungsbeginn (mittags 12 Uhr) 01.10.2013

(vergleiche hierzu § 1 der Allgemeinen Bedingungen)

Ablauf der Beitragszahlung 01.10.2048 Ablauf der Versicherung (mittags 12 Uhr) 01.10.2048

01.10.2048 Ablauf der Rentenzahlung bei Berufsunfähigkeit spätestens

Vertragliche Leistungen (siehe auch Tarifbedingungen)

Hauptversicherung (SBU2700C)

Jahresrente bei vollständiger Berufsunfähigkeit

12.000.00 EUR zahlbar in monatlichen Raten zu je 1.000,00 EUR

Beiträge

51,36 EUR Tarifbeitrag monatlich (fällig am 01. jedes Monats) Nettobeitrag monatlich (nach Abzug der derzeitigen Überschussbeteiligung; ohne Garantie für die 35.95 EUR

Zukunft)

Überschussverwendung

Hauptversicherung: Beitragsabzug

Bestandsgruppe

(vgl. Bestimmungen zur Überschussbeteiligung in den Allgemeinen Bedingungen)

Hauptversicherung: Einzelversicherung mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen

getragen wird (D I)

Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

Einlösungsbeitrag

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie den für Ihren Vertrag geltenden Bedingungen.

Für den Zeitraum vom 01.10.2013 bis zum 01.11.2013 ist - nach Abzug der anteiligen Überschüsse - folgender Beitrag fällig 35,95 EUR



Vertragsspezifische Informationen SBU2700C

Garantiewerte (beitragsfreie Jahresrenten)

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der Garantiewerte Ihrer Versicherung. Dort ist die garantierte Leistung bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung angegeben.

Termin	beitragsfreie Jahresrente in EUR	Termin	beitragsfreie Jahresrente in EUR
01.10.2014	0,00	01.10.2031	4.006,00
01.10.2015	0,00	01.10.2032	4.175,00
01.10.2016	0,00	01.10.2033	4.317,00
01.10.2017	0,00	01.10.2034	4.423,00
01.10.2018	0,00	01.10.2035	4.477,00
01.10.2019	621,00	01.10.2036	4.482,00
01.10.2020	937,00	01.10.2037	4.425,00
01.10.2021	1.253,00	01.10.2038	4.292,00
01.10.2022	1.567,00	01.10.2039	4.064,00
01.10.2023	1.876,00	01.10.2040	3.694,00
01.10.2024	2.179,00	01.10.2041	3.128,00
01.10.2025	2.476,00	01.10.2042	2.274,00
01.10.2026	2.764,00	01.10.2043	974,00
01.10.2027	3.042,00	01.10.2044	0,00
01.10.2028	3.308,00	01.10.2045	0,00
01.10.2029	3.563,00	01.10.2046	0,00
01.10.2030	3.804,00	01.10.2047	0,00

Ein Rückkaufswert wird laut § 3 der Tarifbedingungen bei Kündigung nicht ausgezahlt. Die garantierten Rückkaufswerte aus der Hauptversicherung betragen somit während der gesamten Vertragslaufzeit 0 EUR.

Vorhandene Werte aus der Überschussbeteiligung werden jedoch ausgezahlt. Die beitragsfreie Jahresrente muss den in § 3 der Tarifbedingungen genannten Mindestwert erreichen. Andernfalls erlischt der Vertrag ohne Auszahlung eines Rückkaufswertes. Die Tabellenwerte gelten nur bei einem leistungsfreien Verlauf.



Allgemeine Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) (X190_201307)

1. Identität des Versicherers

Ihr Vertragspartner ist die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg. Sie hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Sitz und Registergericht sind in Nürnberg (HRB 9342).

2. Ansprechpartner im Ausland

keine

3. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Sitz und Registergericht Nürnberg HRB 9342 Aufsichtsrat: Hans-Peter Schmidt (Vorsitzender)

Vorstand: Walter Bockshecker, Henning von der Forst, Dr. Wolf-Rüdiger Knocke,

Dr. Martin Pöll, Dr. Hans-Joachim Rauscher, Dr. Armin Zitzmann

Anschrift: 90334 Nürnberg, Ostendstraße 100, Telefon 0911 531-5, Telefax 0911 531-3206.

4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Hauptgeschäftstätigkeit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen sowie der Kapitalisierungsgeschäfte; die Vermittlung von Versicherungen aller Art und anderer Verträge, die mit dem Betrieb der Lebensversicherung in unmittelbarem Zusammenhang stehen; die Abwicklung bestehender Unfallversicherungen; die Verwaltung von Versorgungseinrichtungen.

5. Zugehörigkeit zu einem Sicherungsfonds

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist Mitglied des Sicherungsfonds Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin bzw. Postfach 08 03 06, 10003 Berlin.

Dieser Sicherungsfonds ist eine gesetzliche Sicherungseinrichtung der Bundesrepublik Deutschland. Er dient dem Schutz der Ansprüche von Versicherungsnehmern, versicherten Personen, Bezugsberechtigten und sonstigen aus dem Versicherungsvertrag begünstigten Personen. Er wird aktiv, wenn ein Versicherungsunternehmen seinen Verpflichtungen dauerhaft nicht mehr nachkommen kann.

6. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

- a) Die für das Versicherungsverhältnis geltenden Bedingungen sind den Ihnen ausgehändigten Unterlagen beigefügt.
- b) Angaben über die Art, den Umfang und die Fälligkeit der Leistung des Versicherers finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Vertragsdaten sowie in den Allgemeinen Bedingungen, den Tarifbedingungen und ggf. den Bedingungen für evtl. eingeschlossene Zusatzversicherungen.

7. Gesamtpreis der Versicherung

Den gesamten zu entrichtenden Beitrag für Ihren Vertrag können Sie den beigefügten Allgemeinen Vertragsdaten entnehmen. Falls Sie zusätzliche Leistungen (Zusatzversicherungen) eingeschlossen haben, finden Sie an dieser Stelle auch die Aufteilung des Beitrags auf Haupt- und Zusatzversicherungen.

8. Zusätzliche Kosten

Zusätzlich zu dem unter Punkt 7 genannten Gesamtpreis der Versicherung werden von uns keine weiteren planmäßigen Gebühren oder Kosten erhoben. Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen. Dies gilt beispielsweise bei Erteilung einer Ersatzurkunde oder von Abschriften des Versicherungsscheins, schriftlicher Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen, Verzug bei Folgebeiträgen, Rückläufern im Lastschriftverfahren, Durchführung von Vertragsänderungen, Durchführung eines Anbieterwechsels bei Riester-Verträgen. Beachten Sie bitte auch die beigefügten Steuerrechtlichen Hinweise.



9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge, können Sie den beigefügten Allgemeinen Vertragsdaten sowie den Allgemeinen Bedingungen und den Tarifbedingungen entnehmen.

Insbesondere möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Einlösungsbeitrags - solange die Zahlung noch nicht bewirkt ist - vom Vertrag zurücktreten können. Ist der Einlösungsbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Auch wenn Sie Folgebeiträge trotz unserer Mahnung nicht zahlen, können Sie den Versicherungsschutz verlieren. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Paragraf "Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?" in den Allgemeinen Bedingungen. Die Fälligkeit der Beiträge können Sie den Allgemeinen Vertragsdaten entnehmen.

10. Befristung der Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Die Ihnen zur Verfügung gestellten Verbraucherinformationen sind für einen Zeitraum von 6 Wochen gültig, sofern der gewählte Tarif nicht früher für den Verkauf geschlossen werden muss.

11. Kapitalanlagerisiko

Sofern wir Ihnen Leistungen vertraglich garantieren, sind diese in den Allgemeinen Vertragsdaten genannt.

Beachten Sie bitte, dass bei Fonds- oder Zertifikatgebundenen Versicherungen, bei Versicherungen mit spezieller Kapitalanlage oder bei Vereinbarung der Überschussverwendungsart Invest-Bonus für Leistungen, die über die Garantieleistungen hinausgehen, das Risiko der Wertentwicklung der Kapitalanlage von Ihnen getragen wird. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der zugrunde liegenden Wertpapiere einen Wertzuwachs zu erzielen, bei Kursrückgängen tragen Sie das Risiko der Wertminderung. Das bedeutet, dass die Leistungen aus Ihrer Versicherung je nach Entwicklung der zugrunde liegenden Wertpapiere höher oder niedriger ausfallen werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der Wert dieser Kapitalanlagen von verschiedenen Einzelrisiken, wie etwa dem Konjunktur-, Inflations-, Transfer-, Währungs- und Liquiditätsrisiko, beeinflusst wird. Die Wirkung dieser Faktoren verstärkt sich noch, wenn die genannten Risiken kumuliert auftreten. Auf alle diese Risiken und die damit verbundene Kursentwicklung hat die NÜRNBERGER keinen Einfluss. Deshalb übernehmen wir keine Haftung für die Entwicklung dieser Kapitalanlagen.

Bei Fonds- bzw. Zertifikatgebundenen Versicherungen beachten Sie bitte § 2 der Allgemeinen Bedingungen bzw. bei Versicherungen mit spezieller Kapitalanlage § 4 der Tarifbedingungen bzw. bei Vereinbarung der Überschussverwendungsart Invest-Bonus § 1 der beigefügten Besonderen Bedingungen für den Invest-Bonus.

12. Angaben über das Zustandekommen des Vertrags, Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, in den beigefügten Allgemeinen Vertragsdaten angegebenen Versicherungsbeginn. Ihr Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn wir Ihren Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrags angenommen haben bzw. wenn wir Ihre Annahmeerklärung zu unserem Antrag erhalten haben. Ist der Einlösungsbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet (vgl. Punkt 9).

Vorbehaltlich Ihres Widerrufsrechts nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz ist der Versicherer berechtigt, Ihren Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrags bis zum Ablauf von 6 Wochen anzunehmen. Diese Annahmefrist beginnt mit dem Tag der ärztlichen Untersuchung oder, falls eine solche nicht erforderlich ist, mit dem Tag der Antragstellung.

Haben wir Ihnen einen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrags unterbreitet, so halten wir uns 6 Wochen an diesen Antrag gebunden.



13. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein und die vollständigen Verbraucherinformationen gemäß § 7 Absatz 2 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) sowie die Belehrung über das Widerrufsrecht und die Rechtsfolgen des Widerrufs zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen mindestens den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich aus der Anzahl der Tage, in denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit der Summe der Beiträge für das erste Versicherungsjahr geteilt durch 360 berechnet bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag multipliziert mit dem einmaligen Beitrag für die gesamte Versicherungsdauer geteilt durch 360 und geteilt durch die Anzahl der Versicherungsjahre. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzuerstatten. Einen ggf. vorhandenen Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile gemäß §§ 152 und 169 VVG berücksichtigen wir. Ist die Widerrufsbelehrung nach § 9 Satz 1 VVG unterblieben, haben wir zusätzlich die für das erste Jahr des Versicherungsschutzes gezahlten Beiträge zu erstatten; dies gilt nicht, wenn Sie Leistungen aus dem Versicherungsvertrag in Anspruch genommen haben. Die Rückerstattung erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 VVG wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

14. Laufzeit des Vertrags

Den vereinbarten Vertragsbeginn finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Vertragsdaten. Dort ist auch der vereinbarte Ablauf der Versicherung angegeben. Andernfalls läuft der Vertrag lebenslang.

15. Beendigung des Vertrags

Der vereinbarte Ablauf der Versicherung ist in den Allgemeinen Vertragsdaten angegeben. Andernfalls läuft der Vertrag lebenslang.

Nähere Angaben zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen und zur Auszahlung eines Rückkaufswertes finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Bedingungen ("Wann können Sie die Versicherung kündigen oder beitragsfrei stellen?") und den Tarifbedingungen ("Was geschieht bei Kündigung oder Beitragsfreistellung?"). Sind für Ihren Vertrag garantierte Rückkaufswerte vereinbart, können Sie diese den beigefügten Garantiewerten entnehmen.

16. Abweichendes Recht der Vertragsanbahnung entfällt

17. Vertragsklauseln über das auf Ihren Vertrag anwendbare Recht und das zuständige Gericht Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Informationen über das zuständige Gericht finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Bedingungen ("Wo ist der Gerichtsstand?").



18. Sprache der Versicherungsbedingungen, der Kommunikation und dieser Information

Auf Ihren Versicherungsvertrag findet die deutsche Sprache Anwendung. Das bedeutet, dass alle Vertragsunterlagen, wie zum Beispiel die Versicherungsbedingungen, diese Informationen und die übrigen Verbraucherinformationen und auch die Kommunikation während der Laufzeit Ihres Vertrags in deutscher Sprache erfolgen.

19. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Den Ombudsmann der Versicherungen erreichen Sie per:

Tel.: 0800 3696000 (kostenfrei)* Fax: 0800 3699000 (kostenfrei)*

Post: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Internet: www.versicherungsombudsmann.de

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

*Verbindungen zu 0800er-Nummern werden nicht von allen Telefondienst- oder Netzanbietern ermöglicht. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren persönlichen Anbieter.

Von der Inanspruchnahme des kostenlosen außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahrens unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

20. Zuständige Aufsichtsbehörde und Beschwerdemöglichkeit

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG steht unter der staatlichen Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Postfach 12 53, 53002 Bonn.

Bitte richten Sie bei Unstimmigkeiten Ihre Beschwerden vorrangig an uns oder den betreuenden Vermittler. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.



Zusätzliche Informationen nach § 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) (X191_072008)

1. Im Beitrag enthaltene Kosten

Angaben zur Höhe der in den Beitrag einkalkulierten Kosten finden Sie unter Punkt 3 des Produktinformationsblattes.

2. Sonstige Kosten

Informationen über Kosten, die aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen entstehen können, finden Sie unter Punkt 8 der Allgemeinen Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen.

3. Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe für Überschussermittlung und Überschussbeteiligung Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe finden Sie im Abschnitt "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?" der beigefügten Allgemeinen Bedingungen, im Abschnitt "Welche Überschüsse gibt es und wie werden sie verwendet?" der beiliegenden Tarifbedingungen sowie in den beigefügten Allgemeinen Vertragsdaten.

4. Angabe der Rückkaufswerte

Besteht für Ihren Vertrag die Möglichkeit des Rückkaufs und werden Rückkaufswerte vertraglich garantiert, so finden Sie deren Höhe in den beigefügten Garantiewerten. Ob für Ihren Vertrag die Möglichkeit des Rückkaufs (Kündigung) besteht, können Sie den beigefügten Allgemeinen Bedingungen entnehmen.

5. Mindestversicherungsbetrag und Leistungen bei Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung Bei Verträgen gegen laufende Beitragszahlung besteht die Möglichkeit der Beitragsfreistellung vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Die Höhe der garantierten beitragsfreien Versicherungsleistungen finden Sie in den beigefügten Garantiewerten. Dort wird auch der konkrete Paragraf der Tarifbedingungen genannt, dem die Angaben über die Mindestbeträge für eine Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung entnommen werden können, falls solche für den vorliegenden Tarif zur Anwendung kommen.

6. Garantierte Leistungen

Alle in den beigefügten Garantiewerten gemäß Punkt 4 und 5 genannten Werte sind in der bezifferten Höhe vertraglich garantiert.

7. Angaben über die der Versicherung zugrunde liegenden Fonds und Vermögenswerte

Bei Fonds- bzw. Zertifikatgebundenen Versicherungen oder bei Vereinbarung der Überschussverwendungsart Invest-Bonus können Sie Angaben über die der Versicherung zugrunde liegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte den beigefügten Informationen zu den Investmentfonds entnehmen.

8. Steuerrechtliche Hinweise

Allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung finden Sie in den beigefügten Steuerrechtlichen Hinweisen.